



Merkblatt

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf (300 Lernstunden) und im Hauptberuf (600 Lernstunden)

Aufnahmebedingungen in entsprechende berufspädagogische Bildungsgänge

Folgende Nachweise müssen von den Teilnehmenden **vor Beginn des Lehrgangs** vorliegen und gelten als Zulassungsbedingungen zum Lehrgang:

- der Abschluss der höheren Berufsbildung resp. die Gleichwertigkeitsbestätigung
- der Nachweis von 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- das Lehrgebiet, in dem die Teilnehmerin/der Teilnehmer als üK-Leiter/in aktuell unterrichtet

Im Folgenden werden die Aufnahmebedingungen erläutert:

Aufnahmebedingungen	Erläuterungen
Abschluss der höheren Berufsbildung	Als eidg. anerkannter Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) gelten: – Berufsprüfung (eidg. Fachausweis) – Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom) – Höhere Fachschule (Diplom HF) Als gleichwertig erachtet wird ein Bachelor- oder Master-Abschluss einer staatlich anerkannten Fachhochschule, Universität, Eidg. Technischen Hochschule, Kunst- oder Musikhochschule. Ein MAS hingegen ist ein <i>Weiterbildungsabschluss</i> und gilt nicht als Ausbildung. In allen übrigen Fällen muss von der kantonalen Behörde eine fachliche Gleichwertigkeit vorliegen.
Angestrebter Abschluss des berufspädagogischen Bildungsgangs	Berufsbildner/in üK im Nebenberuf oder Berufsbildner/in üK im Hauptberuf
2 Jahre berufliche Praxis auf dem Lehrgebiet	Die 2 Jahre berufliche Praxis beziehen sich auf ein Arbeitspensum von 100%. Bei einem reduzierten Arbeitspensum verlängert sich die notwendige berufliche Praxis entsprechend (z.B. bei 80% Arbeitspensum auf 30 Monate, bei 50% Arbeitspensum auf 48 Monate). Die Unterrichtstätigkeit als üK-Lehrperson wird <i>nicht</i> als berufliche Praxis angerechnet.
Lehrgebiet	Vor Beginn des Bildungsgangs muss eine Bestätigung der aktuellen Unterrichtstätigkeit in überbetrieblichen Kursen oder Lehrwerkstätten vorliegen. Die Unterrichtstätigkeit muss im Arbeitsbereich erfolgen, in welchem die berufliche Praxis erworben wurde. Bei Unklarheiten kann dies im Verzeichnis der beruflichen Grundbildungen überprüft werden (http://www.bvz.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de).